

Beschluss 51/06/2001

Verteiler:

- Wochenkurier am:
- veröffentlicht in Stadtratssitzung am:
- keine Veröff. entspr. § 37(1) SächsGO,
3. Satz, 2. Halbsatz:
- Oberbürgermeister
- Bürgermeister
- Amtsleiter: *HA + Fina*
- Stadträte
- Rechnungsprüfungsamt
- LRA-Kommunalamt
- Stadtratsbüro

Änderung der Gebührenordnung für die Löbau-Information

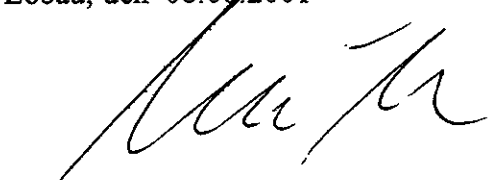
Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 22 + 1
davon anwesend: 20 + 1

Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 07.06.2001
Änderungen der Gebühren im Fremdenverkehr/Löbau-Information.
Die Euro-Werte mit Gültigkeit ab 2002 sind entsprechend aufgerundet.

Löbau, den 08.06.2001


Schulte
Oberbürgermeister



Gebührenänderung für Leistungen im Fremdenverkehr ab dem Jahr 2001 (mit Beachtung der Euro-Einführung ab 2002)

Art der Leistung		alter Preis	Gebühren Anteil Stadt	Neuer Preis	Gebühren Anteil Stadt
Stadtführungen auf Anmeldung (Gruppen bis 25 Personen)	1 h	35, - /Gruppe	5, - /Gruppe	35, - /Gruppe 18, - €	5, - 2,70 €
	2 h	60, - /Gruppe	10, - /Gruppe	70, - /Gruppe 36, - €	15, - 8,00 €
	jede weitere Stunde	25, - /Gruppe	5, - /Gruppe	25, - /Gruppe 13, - €	7,50 4,00 €
Öffentliche Stadtführungen (sonnabends 10.00 Uhr)	1 h	2, - /Person	Überschußbetrag Festpreis 20, - DM	3, - /Person 1,50 €	1, - /Person 0,50 €
Historische Stadtführung Neu! (im Kostüm)(Gr. bis 25 Pers.)	1 h	-	-	55, - /Gruppe 30, - €	20, - /Gruppe 12,00 €
Ratsaktenlesung lt. Plan (mit Kostüm, Urkunde, Umtrunk)	1 h	3,50 /Person	-,50 /Person	5,50 /Person 3, - €	1, - /Person 0,50 €
Ratsaktenlesungen auf Anmeldung für Gruppen ab 15 - 30 Personen	1 h	65, - /Gruppe	15, - /Gruppe	5,50 /Person 3, - €	1, - /Person 0,70 €
Sagenwanderung Neu! (mit Kostüm und Urkunde)	1,5 h	-	-	5, - / Person 2,50 €	1,- /Person 0,50 €
Gebietsführungen und Reisebegleitungen	bis 6 h	105, - /Gruppe	20, - /Gruppe	115, - /Gruppe 60, - €	25,75 /Gruppe 14,00 €
	ganztags	145, - /Gruppe	25, - / Gruppe	155, - /Gruppe 80, - €	31,75 /Gruppe 17,00 €

Muster

Vereinbarung

zwischen der
 Stadtverwaltung Löbau
 Löbau-Information
 Altmarkt 1
 02708 Löbau

nachfolgend Löbau-Info genannt -

und

nachfolgend Gästeführer genannt -

wird folgende Vereinbarung über die Durchführung von Stadtführungen und Reisebegleitungen abgeschlossen:

1. Die Löbau-Info beauftragt den Gästeführer mit der Durchführung von Stadtführungen/Reisebegleitungen für interessierte Einzelgäste und Reisegruppen. Der Inhalt und die Route der Führung/Reisebegleitung werden nach den Wünschen des Bestellers in Abstimmung mit der Löbau-Info festgelegt.
2. Der Gästeführer übt seine Tätigkeit als freiberufliche Nebentätigkeit aus. Zwischen ihm und der Löbau-Info entsteht zu keiner Zeit ein Arbeitsverhältnis, aus dem er Ansprüche auf Urlaub, Lohnfortzahlung oder ähnliches ableiten kann.
3. Der Gästeführer erhält für wahrgenommene Einsätze ein Honorar, welches ihm regelmäßig auf sein Konto überwiesen wird.

Bankverbindung:

Bankleitzahl:

Kontonummer:

4. Die Honorare für die Führungen/Reisebegleitungen betragen:

	DM	ab 2002 Euro
a) Führungen		
* Stadtführung (ca. 1 h) (Gruppenführungen)	30,00	15,30
* Stadtführung (ca. 1 h) (öffentlich)	20,00	10,20

	DM	ab 2002 Euro
* Ratsaktenlesung (ca. 60 min)	35,00 /25,00	18,00/12,80

b) Reisebegleitungen

* Halbtagsbegleitung (ca. 4 - 6 h)	89,25	46,00
* Tagesbegleitung (ca. 8 h)	123,25	63,00

5. Für nicht durchgeführte öffentliche Stadt- bzw. Ratsaktenlesungen erhält der Gästeführer 5,00 DM Aufwandsentschädigung.
6. Der Gästeführer erhält sein Honorar ohne Abzüge. Er ist für alle Angaben, insbesondere Einkommenssteuer, selbst verantwortlich.
7. Die Teilnehmerhöchstzahl der zu führenden Gruppe beträgt bei Stadtführungen 25 Personen, bei Reisebegleitungen bis 50 Personen.
8. Wird eine bestellte Führung nicht in Anspruch genommen, ohne daß dem Gästeführer durch die Löbau-Info rechtzeitig abgesagt werden kann, erhält der Gästeführer 50% der Honorare lt. Pkt. 4 als Ausfallentschädigung.
9. Bei durch den Gästeführer verschuldeten Ausfall einer vereinbarten Leistung ist dieser zur Regreßzahlung in voller Höhe des entstandenen Schadens verpflichtet, welche mit dem Honorar verrechnet wird. Bei mehrmaligem Vorkommnis erfolgt keine weitere Berücksichtigung im Einsatzplan.
10. Der Einsatz der Gästeführer erfolgt in Abhängigkeit von den eingehenden Bestellungen in der Löbau-Info und von den Wünschen der Besteller. Demzufolge kann der Gästeführer keine Rechte auf einen Einsatz ableiten
11. Der Gästeführer ist verpflichtet, eine Wartezeit von 30 Minuten ab dem vereinbarten Zeitpunkt des Beginns der Führung einzuhalten bzw. 10 Minuten vor Beginn der Führung am vereinbarten Treffpunkt einzutreffen.
12. Bei verspätetem Eintreffen der zu führenden Gäste muß zwischen diesen und dem Gästeführer vereinbart werden, ob die Führung entsprechend verkürzt wird oder ob - falls der Gästeführer nicht anderen Verpflichtungen nachkommen muß - die ursprünglich vereinbarte Dauer der Führung eingehalten werden soll.
13. Soweit nichts anderes vereinbart, kassiert der Gästeführer den mit der Löbau-Info vereinbarten Betrag in bar nach der Führung. Über den erhaltenen Betrag ist dem Verantwortlichen eine Quittung auszustellen.
14. Der kassierte Betrag ist innerhalb von 5 Werktagen in der Löbau-Info abzurechnen.

15. Der Gästeführer erhält durch die Löbau-Info eine Namensspange, welche ihn als Gästeführer im Auftrag der Stadt Löbau ausweist. Diese ist nur bei durch die Löbau-Info vermittelten Führungen bzw. Reisebegleitungen zu tragen.

16. Der Gästeführer ist verpflichtet, bei seinen Führungen historische, wirtschaftliche und kulturelle Fakten zu vermitteln; dabei hat er neue Erkenntnisse und aktuelle Entwicklungen stets zu berücksichtigen sowie sich auf jede einzelne Gruppe entsprechend ihrer Zusammensetzung, Herkunft und Vorbildung einzustellen. Er hat für seine Weiterbildung und die Aktualisierung seines Wissens selbst Sorge zu tragen. Dazu werden von der Löbau-Info gegebenenfalls Angebote unterbreitet.

17. Diese Vereinbarung gilt ab Juni 2001 bis auf Widerruf.

Löbau-Information

Gästeführer